

et in anima hic et in futuro compenset) aufmerksam machen. Wie der Absender ein Geistlicher, so ist der Adressat, der mit 'celsitudo' angeredet wird, wahrscheinlich ein Laie; der Rang des Absenders, der von sich stets den Pluralis maiestatis gebraucht, muss ein hoher gewesen sein. Dem Adressaten kommt gleichfalls der Plural zu, er wird aber auch zweimal in der Einzahl (tibi) angeredet. Und ich will wiederum darauf verweisen, dass gerade dieser Wechsel zwischen Mehrzahl und Einzahl in der Bezeichnung des Adressaten sich zweimal auch in Briefen Gregors an Theudelinde findet (Reg. Greg. ed. Maur. IX, 43. XIV, 12).

Dies alles beweist natürlich höchstens, dass die Monzeser Archivüberlieferung, welche den Brief Gregor I. zuschreibt und an Agilulf oder Theudelinde gerichtet sein lässt, nicht nothwendig falsch zu sein braucht, aber keineswegs, dass sie richtig oder auch nur wahrscheinlich ist. Immerhin aber schien mir, wenn auch nur um zu genauerer Untersuchung anzuregen, die kurze Erwähnung des merkwürdigen Documentes, das in der neueren deutschen Literatur, so viel ich sehe, niemals eingehender besprochen worden ist¹, bei dieser Gelegenheit angemessen. Höchst wahrscheinlich haben wir einen Brief eines höheren Geistlichen aus einer Zeit vor uns, die der Gregors I. kaum sehr fern steht. Und es stimmt gut zu den Ergebnissen, zu welchen oben Hartmann gelangt ist, dass die Orthographie der uns erhaltenen Bruchstücke dieses Briefes von Barbarismen durchaus frei zu sein scheint.

1) Pflugk-Harttung, 'Iter italicum' S. 763 giebt nur eine Mittheilung Variscos darüber wieder, der er kurze Bemerkungen hinzufügt.
